

AGB der standby GmbH (Stand April 2019)

1. Geltungsbereich

1. Die folgenden Bedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen. Mit Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung und Leistung erkennen Sie diese Bedingungen als für Sie verbindlich an.
2. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebot und Lieferung

1. Sämtliche unserer Angebote erfolgen freibleibend.
2. Wir liefern alle Leistungen nach Auftragserteilung oder Bestätigung ab unseren Betrieben und Partnerbetrieben.
3. Artikel, die nicht zu unserem Standardsortiment gehören, mieten wir bei Drittanbietern und verleihen diese gegen Berechnung. Alle nicht zum Verzehr bestimmten Materialien bleiben unabhängig davon, ob sie kostenlos oder gegen Berechnung zur Verfügung gestellt werden, unser Eigentum und müssen spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach Beendigung der Veranstaltung unaufgefordert an uns zurückgegeben werden.
4. Bei Speisen, Getränken, Food und Non Food ist eine Festabnahme der bestellten Mengen grundsätzlich bindend. Waren aus unserem Standardsortiment, die wir Ihnen auf Kommissionsbasis liefern, werden originalverpackt und ungeöffnet zurückgenommen. Kommissionsartikel sind in unseren Angeboten und Auftragstätigkeiten mit (*) markiert.

3. Lieferzeiten und Liefertermine

1. Für die Lieferung gelten die vereinbarten Termine. Verschieben sich auf Wunsch des Kunden die vereinbarten Anfangs- und Endzeiten, sind wir berechtigt, daraus entstehende Mehrkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.
2. Wir haften nicht für Ablaufstörungen, die wir nicht zu vertreten haben oder die auf höherer Gewalt beruhen. Der Kunde ist in solchen Fällen nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Voraussetzungen für einen Wegfall der Geschäftsgrundlage vorliegen. Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Ersatz und Aufwendungen oder Schäden bestehen in diesen Fällen nicht.

4. Preise und Preisangaben

1. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Als vereinbart gelten die Preise des Vertragsangebots bzw. der Auftragsbestätigung.
3. Der Warenpreis enthält nicht den An- und Abtransport zum Veranstaltungsort. Die Transportkosten werden gesondert berechnet.

5. Beschaffenheit und Qualität

1. Für die Beschaffenheit und Qualität unserer Lieferungen und Leistungen sind allein die Angaben und Beschreibungen unseres Angebotes maßgeblich. Gewichtsabweichungen bleiben auf das branchenübliche Minimum beschränkt und stellen keinen Mangel dar, sofern sie lediglich geringfügig sind.
2. Wir haften nicht für Änderungen unserer Produkte und Dienstleistungen, die durch von uns nicht zu beeinflussende äußere Faktoren (Umwelteinflüsse, technische Gegebenheiten vor Ort u. ä.) hervorgerufen werden.

6. Gewährleistung und Mängelrüge

1. Für eine nicht vertragsgemäße Leistungserbringung haften wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Auf die nachfolgende Haftungsbeschränkung wird ausdrücklich hingewiesen.
2. Festgestellte Mängel hat der Kunde unverzüglich (jedenfalls aber vor Abschluss der Leistungserbringung) zu rügen und diese Rügen innerhalb von zwei Tagen seit Leistungserbringung schriftlich uns gegenüber vorzutragen. Anderenfalls gilt unsere Leistung als vertragsgemäß erbracht und der Kunde ist mit jeglichen Ansprüchen ausgeschlossen.

7. Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind unverzüglich nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Abweichungen davon müssen schriftlich fixiert werden.
2. Wir sind berechtigt, Vorauszahlungen von bis zu 75 % des Auftragswertes 2 Wochen vor Leistungsbeginn zu verlangen. Kommt der Kunde mit dem Ausgleich der Vorauszahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, unsere vorbereitenden Leistungen bis zur Zahlung einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts gelten die Bestimmungen unter Ziffer VIII. dieser Bedingungen entsprechend.
3. Kommt der Kunde mit der Zahlung unserer Rechnung in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt.

8. Stornierungen / Abbestellungen

1. Eine kostenfreie Stornierung ist nach Zustandekommen des Vertrages nicht mehr möglich. Dies gilt nicht bei Verletzung unserer Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ihm ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Storniert der Kunde bei uns gebuchte oder beauftragte Leistungen- bis vier Wochen vor dem vereinbarten Leistungs- oder Veranstaltungszeitpunkt, so sind wir berechtigt, 50 % des vereinbarten Auftragswertes als Stornierungsgebühr von der geleisteten Vorauszahlung einzubehalten bzw.- in Rechnung zu stellen. Bei einer Stornierung bis 14Tage vor dem vereinbarten Leistungs- oder Veranstaltungszeitpunkt erhöht sich die Stornierungsgebühr auf 100 % des Auftragswertes.
Sofern der Auftrag sich auf Sach- und/oder Dienstleistungen bezieht, die wir auf speziellen Kundenwunsch von Dritten beziehen, werden diese im Falle der Stornierung ab Auftragsvergabe zu 100 % berechnet.
3. Stornierungen am Tag der Auslieferung oder nach erfolgter Auslieferung werden zu 100 % berechnet.
4. Storniert der Kunde gebuchte Personaldienstleistungen bis 4 Wochen vor Messebeginn ist eine Entschädigung von 100% der Auftragssumme zu entrichten.

9. Haftung

1. Mit der Übernahme der Lieferungen und Leistungen durch den Kunden geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und/oder Verschlechterung einschließlich der Haftung gegenüber Dritten sowie Folgeschäden auf den Kunden über.
2. Schadensersatzansprüche wegen nicht vertragsgerechter Leistungen sind bei bloß fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wegen sonstiger Pflichtverletzungen haften wir auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, es sei denn, die Pflichtverletzung betrifft eine Verletzung von Leben,

Körper oder Gesundheit. Eine Haftung für mittelbare Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie für Folgeschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) bleibt unberührt.

3. Soweit unsere Schadensersatzhaftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
4. Der Mietgegenstand wird für die Dauer der Veranstaltung/Messe zur Verfügung gestellt. Die Dauer der Mietzeit beginnt mit der Übergabe der Mietgegenstände an den Vermieter und am Tag der Abholung. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut zu versichern. Die Haftung des Mieters beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe und endet mit der Rückgabe.
5. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Zeitpunkt der Anlieferung eine Übergabe an einen entsprechend bevollmächtigten Vertreter erfolgen kann. Ist zum Zeitpunkt der Übergabe kein bevollmächtigter Mieter oder Vertreter anwesend, ist der Vermieter berechtigt, das Mietgut am vereinbarten Übergabeort zu hinterlassen.
6. Mängel der Lieferung sind sofort jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden, dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Andernfalls sind Ansprüche wegen offensichtlicher Mängel oder Unvollständigkeit der Lieferung ausgeschlossen. Der Mieter verpflichtet sich, die Ware bis längstens 48 Stunden nach Veranstaltungsende gegen Verlust und Diebstahl zu sichern.
7. Ist der Mietgegenstand abhandengekommen, so hat der Mieter neben dem vereinbarten Mietpreis auch die Kosten für die Wiederbeschaffung zu tragen. Sofern eine Reparatur nicht möglich ist, werden dem Mieter die Kosten für die beschädigte Mietwaren ebenfalls zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

10. Gerichtsstand, Sonstiges

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem erteilten Auftrag ist Köln, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Im Übrigen gilt der allgemeine Gerichtsstand.
2. Änderungen des erteilten Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das vorstehende Schriftformerfordernis.
3. Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen oder einzelne Bestimmungen des jeweiligen Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine wirksame Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmungen am ehesten gerecht wird.